| Stadt Reutlingen<br>51 Amt für Schulen Jugend u. Sport<br>Gz.: 51-3-1 sto | | **22/100/01** | | 29.09.2022 |
|---|---|---|---|---|
| **Beratungsfolge** | **Datum** | **Behandlungszweck/-art** | | **Ergebnis** |
| JGR | 12.10.2022 | Kenntnisnahme | öffentlich | |
| BVUA | 13.10.2022 | Vorberatung | nichtöffentlich | |
| VKSA | 18.10.2022 | Vorberatung | nichtöffentlich | |
| GR | 27.10.2022 | Entscheidung | öffentlich | |

**Beschlussvorlage**
Sportstättenplanung 2022

**Bezugsdrucksache**
18/039/01, 21/019/01, 21/054/01, 21/054/02

**Beschlussvorschlag**

Dem in der Anlage 1 dargestellten, fortgeschriebenen Maßnahmenkatalog für die Sportstättenplanung 2022 wird zugestimmt. Die darin enthaltene Priorisierung soll bis zur nächsten Aktualisierung der Sportstättenplanung bei den jeweiligen Haushaltsberatungen als Orientierung für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln dienen.

**Kurzfassung**

Der Maßnahmenkatalog wurde in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport, den Stadtbezirken und dem Jugendgemeinderat überarbeitet und aktualisiert.

Aufgrund der Haushaltslage wird eine Finanzierung notwendiger Sportstätten in den kommenden Jahren schwierig. Die bestehenden Sportstätten müssen unterhalten und saniert werden, weshalb regelmäßig Mittel in den Sport fließen müssen. Eine Aufstockung der Mittel für Pflege und Instandhaltung wäre zum Erhalt der Verkehrssicherheit und zum Erhalt der Nutzbarkeit erforderlich. Die Verkehrssicherheit kann zwar gewährleistet werden, dies aber nur zu Lasten der normalen Rasenpflege und/oder durch Aufgabe der Pflege für einzelne Sportanlagen. Sofern notwendige Sanierungen nicht finanziert werden, müssen in den nächsten Jahren Anlagen nicht nur aus der Pflege genommen, sondern ganz oder teilweise gesperrt bzw. stillgelegt werden.

**Begründung**

1. Umsetzung der Sportstättenplanung 2018 und Notwendigkeit der Sportstättenplanung 2022

Am 16.03.2021 wurde über die Umsetzung der Sportstättenplanung 2018 berichtet (vgl. GR-Drs 21/054/01).

Aus fachlicher Sicht mussten der bisherige Maßnahmenkatalog fortgeschrieben und zusätzlich notwendige Maßnahmen mit dem organisierten Sport, den Stadtbezirken und dem Jugendgemeinderat abgestimmt werden.

Der Schwerpunkt lag – wie in der Vergangenheit – auf den Sportaußenanlagen. Wie bei der Sportstättenplanung 2018 wurden aber auch wieder die Sportbedarfe innerhalb gedeckter Sportstätten abgefragt. Die eingegangenen Rückmeldungen werden außerhalb der Sportstättenplanung weiterverfolgt.

Bei den gedeckten Sportstätten werden die städtischen Planungen weiterverfolgt (vgl. GR-Drs 21/019/01).

2. Beteiligung des organisierten Sports, der Stadtbezirke und des Jugendgemeinderats

Am 20.10.2021 wurde den Reutlinger Sportvereinen, der Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine (ARS), dem Sportkreis Reutlingen, den Stadtbezirken und dem Jugendgemeinderat der durch die Verwaltung aktualisierte Maßnahmenkatalog für die Sportstättenplanung, der auch die Ergebnisse der AG Fußball (Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung) berücksichtigt, vorgestellt und erläutert. Auch wurden erste Fragen beantwortet.

Anschließend hatten alle Akteure bis zum 16.01.2022 die Möglichkeit, Korrekturwünsche und/oder Ergänzungen – einschließlich der Sportbedarfe innerhalb gedeckter Sportstätten – schriftlich zurückzumelden.

Es gingen 38 Rückmeldungen von 9 Vereinen, 4 Stadtbezirken und dem Jugendgemeinderat ein.

Am 28.07.2022 wurde den Akteuren der um die eingereichten Rückmeldungen ergänzte Maßnahmenkatalog vorgestellt. Zudem wurde jede Rückmeldung einzeln aufgerufen und die Stellungnahme der Verwaltung erläutert.

Anschließend hatten die anwesenden Akteure bis zum 19.08.2022 nochmals die Möglichkeit der Rückmeldung.

Alle Rückmeldungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Rückmeldungen sind in Anlage 2 dargestellt. Die einzelnen Rückmeldungen im Wortlaut sind als nichtöffentliche Anlage 3 beigefügt.

3. Wesentliche Veränderungen des Maßnahmenkatalogs gegenüber der GR-Drucksache 21/054/01

Bei der verwaltungsinternen Abstimmung und der Beteiligung des organisierten Sports, der Stadtbezirke und des Jugendgemeinderats ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen des Maßnahmenkatalogs gegenüber der GR-Drucksache 21/054/01:

Die im Maßnahmenkatalog genannten Beträge stellen den Stand 2020 dar. Im Rahmen der Mittelanmeldung werden die Beträge konkretisiert.

Zur Beibehaltung des derzeitigen Versorgungsstandes bei Sportaußenanlagen müssten die bisherigen Ansätze um je 200.000 €/Jahr in den Jahren 2023-2025 erhöht werden. Eine Aufstockung der Mittel für Pflege und Instandhaltung wäre zum Erhalt der Verkehrssicherheit und zum Erhalt der Nutzbarkeit erforderlich, ist aber derzeit nicht finanzierbar. Die Verkehrssicherheit kann zwar gewährleistet werden, dies aber nur zu Lasten der normalen Rasenpflege und/oder durch Aufgabe der Pflege für einzelne Sportanlagen (eine Vorlage zur Verkehrssicherungspflicht des Amts für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt ist parallel in Vorbereitung).

- Für die Sanierung von Bolzplätzen, Zäunen, Toren, Kleinspielfeldern u.Ä. wäre eine Erhöhung um 20.000 €/Jahr notwendig. Eine entsprechende Priorisierung in den Beratungen zum Haushalt 2023 sollte erfolgen.

- Im Sport- und Freizeitpark Markwasen sind zwingend die Umkleide- und Duschräume zu erweitern. Durch die Ansiedlung der Young Boys Reutlingen und der SSV Reutlingen Eagles (American Football) besteht ein Mangel an Umkleide- und Duschräumen (vgl. GR-Drs 21/054/02, Anlage „Fußballkonzeption“, Seite 5 Ziffer 3).

- Bereits in der Sportstättenplanung 2018 äußerten der SV Degerschlacht und der TSV Sickenhausen jeweils die Notwendigkeit eines Kunstrasenspielfelds für ihre Vereine. Als Ergebnis der AG Fußball (Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung) soll ein gemeinsames, vereinsübergreifendes Kunstrasenspielfeld im Nordraum entstehen (vgl. GR-Drs 21/054/02, Anlage „Fußballkonzeption“, Seite 5 Ziffer 4).

  Die bauliche Situation stellt sich in Degerschlacht einfacher dar als in Sickenhausen. In Sickenhausen wäre der Bau eines Kunstrasenspielfelds ggf. im Rahmen des Biotop-Verbunds möglich. Hierfür wären ausführliche Berechnungen und detaillierte Abstimmungen (u.a. Naturschutz, Entwässerung) und ein Baugesuch notwendig. Hierfür stehen aktuell keine Planungsmittel zur Verfügung und es besteht die konkrete Gefahr, dass der Bau dann doch nicht möglich ist.

  Im Lichte dieser Unsicherheit hat sich der TSV Sickenhausen bereit erklärt, sich am gemeinsamen Kunstrasenspielfeld im Nordraum – unter der Maßgabe eines gemeinsamen Hausrechts – zu beteiligen. Über den Ort des Kunstrasenspielfelds (Auchtertschule Degerschlacht oder Sportanlage TSV Sickenhausen) soll die Stadt Reutlingen nach Prüfung der Infrastruktur entscheiden.

  Aufgrund der o.g. baulichen Situation ist der Standort an der Auchtertschule Degerschlacht besser geeignet. Zudem spricht die Spielfeldgröße und die Nähe der Auchtertschule für den Standort. Aufgrund der gemeinsamen Nutzung durch Schule und Verein könnte die Stadt Reutlingen über die Kommunale Sportstättenbauförderung des Landes Fördermittel beantragen – dies wäre in Sickenhausen nicht möglich.

  Die Umkleide- und Duschsituation müsste im Detail betrachtet werden, da die Kabinen in der Turn- und Festhalle Degerschlacht grundsätzlich der Halle zugeordnet sind und mit einer Vollauslastung des Spielfelds von Montag bis Sonntag zu rechnen ist.

  Am vorhandenen Trainingsspielfeld in Sickenhausen soll die Pflege erhöht werden, die Sanierung ist im Maßnahmenkatalog unter Ziffer 17 aufgeführt.

- Als Ergebnis der AG Sportstätten für den Freizeitsport (Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung) wird die Discgolf-Anlage auf der Dietweg-Sportanlage gebaut.

- Die leichtathletischen Anlagen der Sportanlage Waldschule sind sanierungsbedürftig. Auch der Bezirksgemeinderat Ohmenhausen hat sich mehrfach mit dieser Thematik beschäftigt. Bildungsplanseitig wären für die Waldschule eine 50m-Bahn und eine Weitsprunganlage ausreichend. Die Verwaltung schlägt dagegen vor, dass – wie vom SV Ohmenhausen gewünscht – eine 100m-Tartanbahn mit anschließendem Weitsprunganlauf und -anlage gebaut wird. Im Übrigen wird die vorhandene Aschenrundbahn durch eine 1,60 Meter breite Rindenschrotbahn ersetzt.

  Der vom SV Ohmenhausen gewünschten besseren Platzierung im Maßnahmenkatalog kann nicht entsprochen werden, da die im Maßnahmenkatalog vorgenannten Maßnahmen prioritär zu behandeln sind. Die vom Verein gewünschte zeitnahe Umsetzung hängt von den Entwicklungen der städtischen Haushaltslage ab.

- Der Kunststoffbelag eines Kleinspielfelds am Albert-Einstein-Gymnasium ist sanierungsbedürftig. In Absprache mit der Schulleitung und der Fachschaft Sport wird auf der Spielfeld-Fläche ein Beach-Volleyballfeld gebaut und die Weitsprunganlage saniert.

- In der AG Sportstätten für den Freizeitsport (Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung) wurde vom TSV Betzingen und dem 1. Rad- und Motorsportclub der Bau eines Pumptracks vorgeschlagen. Die Verwaltung zeigt sich dem Vorhaben aufgeschlossen, die Standortfrage befindet sich aktuell in der Prüfung.

- Nach der Sanierung des Kunstrasenspielfelds in Oferdingen muss jährlich mindestens ein Belagaustausch erfolgen, um die bestehenden Kunstrasenspielfelder erhalten zu können.

Ab 2024 werden zunehmend Sanierungen von Laufbahnen und Spielfeldern aus Kunststoff (v.a. an Schulen) notwendig. Die bestehenden Sportstätten müssen unterhalten und saniert werden, weshalb regelmäßig Mittel in den Sport fließen müssen. Andernfalls müssen in den nächsten Jahren Anlagen aus der Pflege genommen und ganz oder teilweise gesperrt bzw. stillgelegt werden.

Der Umbau des Tennenspielfelds HIII in das Kunstrasenspielfeld KIII im Sport- und Freizeitpark Markwasen ist von hoher Wichtigkeit und möglichst zeitnah umzusetzen (vgl. GR-Drs 21/054/02, Anlage „Fußballkonzeption“, Seite 5 Ziffer 4).

Der vom TV Bronnweiler und dem Bezirksgemeinderat Bronnweiler gewünschte Umbau der Aschen- in eine Tartanbahn wird aufgrund der fehlenden Schulnutzung abgelehnt. Selbst an einzelnen Schulstandorten in Reutlingen sind noch Aschenbahnen vorhanden.

gez.
Robert Hahn
Erster Bürgermeister

Anlage 1: Maßnahmenkatalog für die Sportstättenplanung 2022 (Stand: 19.08.2022)
Anlage 2: Rückmeldungen und Stellungnahmen der Verwaltung (Stand: 19.08.2022)
Anlage 3: Rückmeldungen im Wortlaut (nichtöffentlich)